Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für
Soziales und Integration
Dr. Klaus Jahn
Postfach 3140
65021 Wiesbaden

**per E-Mail: pflege@hsm.hessen.de**

15. Februar 2023

# Stellungnahme

## Evaluierung des Hessischen Betreuungs- und Pflegegesetz (HGBP)

Sehr geehrter Herr Dr. Jahn,

zunächst möchten wir uns über die Möglichkeiten an der Evaluierung des Hessischen Betreuungs- und Pflegegesetz (HGBP) zu beteiligen herzlich bedanken.

Grundsätzlich besteht aus unserer Sicht weiterhin ein Bedarf einer heimrechtlichen Gesetzgebung.

Gleich zu Anfang möchten wir deutlich machen, dass eine Evaluierung der Ausführungsverordnung (HGBPAV) aus unserer Sicht dringend erforderlich ist, daher erlauben wir uns als Anlage dieses Schreibens, unsere Stellungnahme zur Änderung der HGBPAV vom 3. März 2021 mitzusenden. Das Gesetz verwendet leider immer noch Begrifflichkeiten, die durch die Einführung des BTHG nicht mehr zeitgemäß sind. So ist im SGB IX nicht die Rede von Betreuungsleistungen. Wir schlagen vor, statt des Begriffs der Betreuungsleistungen von Teilhabeleistungen oder auch Assistenzleistungen zu sprechen. Beispielsweise fehlt in § 2 Abs.2 der Bezug auf Teilhabeleistungen im Sinne des SGB IX. Dies gilt auch beispielhaft für § 10. Wir schlagen auch vor, den Gesetzestitel von „Betreuungs- und Pflegegesetz“ in Betreuungs-, Assistenz- und Pflegegesetz zu ändern.

Abschließend unsere Änderungswünsche bzgl. der HGBP:

In vielen Gesprächen in den letzten Jahren haben wir versucht, deutlich zu machen, dass insbesondere die neuen ambulanten Wohnformen für pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Eingliederungsbedarfen in der Gesetzgebung in Hessen fehlen.



**Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.**
Luisenstraße 26 | 65185 Wiesbaden | Telefon 0611 30814-34 | Fax 0611 30814-74
Pax-Bank | IBAN: DE85 3706 0193 4002 0790 09| BIC: GENODED1PAX
**info@liga-hessen.de**
**www.liga-hessen.de**

Um hier eine Änderung zu bewirken, möchten wir gerne einen Vorschlag unterbreiten:

In § 2 (Geltungsbereich) werden in Abs 1 S.1 Nr. 2 HGBP folgende Sätze eingefügt:
…"hierzu gehören auch trägergestützte ambulante Wohngemeinschaften für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderung, in denen Pflegeleistungen und/oder Eingliederungshilfeleistungen von den Bewohner*innen gemeinsam wählbar von ambulanten Pflegediensten oder ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe in Anspruch genommen werden. Die Wahlfreiheit wird nicht dadurch eingeschränkt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam eine zeitlich befristete Entscheidung über die Auswahl der Einrichtungen treffen. Ist die Wahlfreiheit rechtlich nicht gewährleistet, gilt die Wohneinrichtung als Einrichtung nach Nr. 1 d."

In § 5 wird nach Abs.1 folgender Absatz 2 eingefügt:
„Absatz 1 gilt entsprechend für die trägergestützten ambulanten Wohngemeinschaften für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderung nach § 2 Abs. 1 S.1 Nr. 2 HGBP."

In § 14 (Prüfungen) Abs. 3 und 4 und § 21 (Arbeitsgemeinschaften) Abs.1 werden die Worte „Medizinische Dienst der Krankenversicherung" ersetzt durch „Medizinischer Dienst Hessen".

In § 14 (Prüfungen) wird am Ende folgender Absatz 11 eingefügt:
„Leistungserbringungsrechtliche Vorgaben des Elften und des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind bei den Prüfungen zu berücksichtigen."

Abschließend möchten wir auf die Situation der stationären Pflegeeinrichtungen und die im Pflegeversicherungsgesetz vorgesehene neue Personalbemessung im Rahmen der Umsetzung gem. § 113 c SGB XI hinweisen. Die für die Umsetzung erforderliche Anzahl von 1-jährig ausgebildeten Pflegehilfskräften, ist in Hessen zurzeit nicht umsetzbar. Statt von einem Ausbau von Schulplätzen kann in Hessen von einem Abbau der Schulplätze gesprochen werden. Laut unserer Kenntnis haben sich die im Jahr 2019 bestandenen Kurse für die Altenpflegehilfe von 83 auf 51 Kurse in 2021 reduziert. Grund hierfür sind u. A. die mangelnde Finanzierung des Schulgeldes, der Investitionskosten und für den ländlichen Bereich fehlende Finanzierung der Kurse bei geringerer Schüleranzahl.

Das HGBP sollte sich hier eine Verpflichtung zuschreiben, die eine ausreichende Anzahl von Schulplätzen als gesetzliche Vorgabe beschreibt.

Mit freundlichen Grüßen

| | |
|---|---|
| Michael Schmidt | Carsten Tag |
| Vorsitzender Liga-Arbeitskreis 3 | Vorsitzende Liga-Arbeitskreis 4 |
| „Gesundheit, Pflege und Senioren" | „Eingliederungshilfe" |



**Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.**
Luisenstraße 26 | 65185 Wiesbaden | Telefon 0611 30814-34 | Fax 0611 30814-74
Pax-Bank | IBAN: DE85 3706 0193 4002 0790 09| BIC: GENODED1PAX
**info@liga-hessen.de**
**www.liga-hessen.de**

***Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.*** *ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.*
*Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.*



**Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.**
Luisenstraße 26 | 65185 Wiesbaden | Telefon 0611 30814-34 | Fax 0611 30814-74 **info@liga-hessen.de**
Pax-Bank | IBAN: DE85 3706 0193 4002 0790 09| BIC: GENODED1PAX **www.liga-hessen.de**